

Jodlerverband: Öffnung tut gut

Sein Mut zu Neuem wurde schlecht belohnt. Der Rücktritt von Matthias Wüthrich als Zentralpräsident kam überraschend. Es ist kaum zu glauben; da hat einer der grössten Verbände der Schweiz, der Eidgenössische Jodlerverband EJV (gegen 21 000 Mitglieder), einen jungen Präsidenten (41-jährig), der die Wurzeln zum Traditionellen nie verleugnet hat. Nach nur gerade drei Jahren Amtszeit hat Matthias Wüthrich genug. Genug von den ewigen Nörglern, den sturen Traditionalisten und den Besserwissern. Zwischen den Zeilen seines Jahresberichts ist der Frust deutlich zu spüren. «Eine Tradition, die sich einbetont, stirbt. Tradition und Innovation müssen nebeneinander Platz haben», sagte Wüthrich früher in einem Interview.

Doch was will der Eidgenössische Jodlerverband eigentlich? Zurück ins letzte Jahrhundert? Ein Jodlerfest einzig und allein nur für Jodler? Schade. Gerade das Eidgenössische Jodlerfest in Luzern hat gezeigt, dass die-

STANDPUNKT

sem Verband eine Öffnung gut täte. Der Jodelgesang erfuhr in Luzern eine sanfte Renovation, was einigen aus der viel gepriesenen «heilen Jodlerfamilie» nicht in den Kram passte.

Matthias Wüthrich ist es gelungen, den Verband zu öffnen und zu entstauben. Vielen Jodlerfreunden ist nach seinem Rücktritt nicht ganz klar, auf welche Kräfte der EJV künftig bauen will. Will der Verband überhaupt Reformen zulassen? Will er neue Ideen fördern, und will er sich weiter entwickeln?

Es wäre schade, wenn ihm wieder der Ruf von rückständig, verbohrt, verkrustet und unmodern anhaften würde. Der EJV täte gut daran, die Erfolgswelle, auf der die Volksmusik im Moment reitet, auszunutzen und den von Matthias Wüthrich eingeschlagenen, neuzeitlich ausgerichteten Weg weiter zu verfolgen. Alles andere ist ein Rückschritt.

MONIKA VAN DE GIESSEN

monika.vandegiesen@neue-lz.ch

Bankgeheimnis – ein Sieg für die Schweiz

Die Schweiz lockert das Bankgeheimnis. Neu gewährt sie dem Ausland auch bei begründetem Verdacht auf Steuerhinterziehung Einblick in die Konten der Verdächtigten – nicht nur wie bisher bei Steuerbetrug.

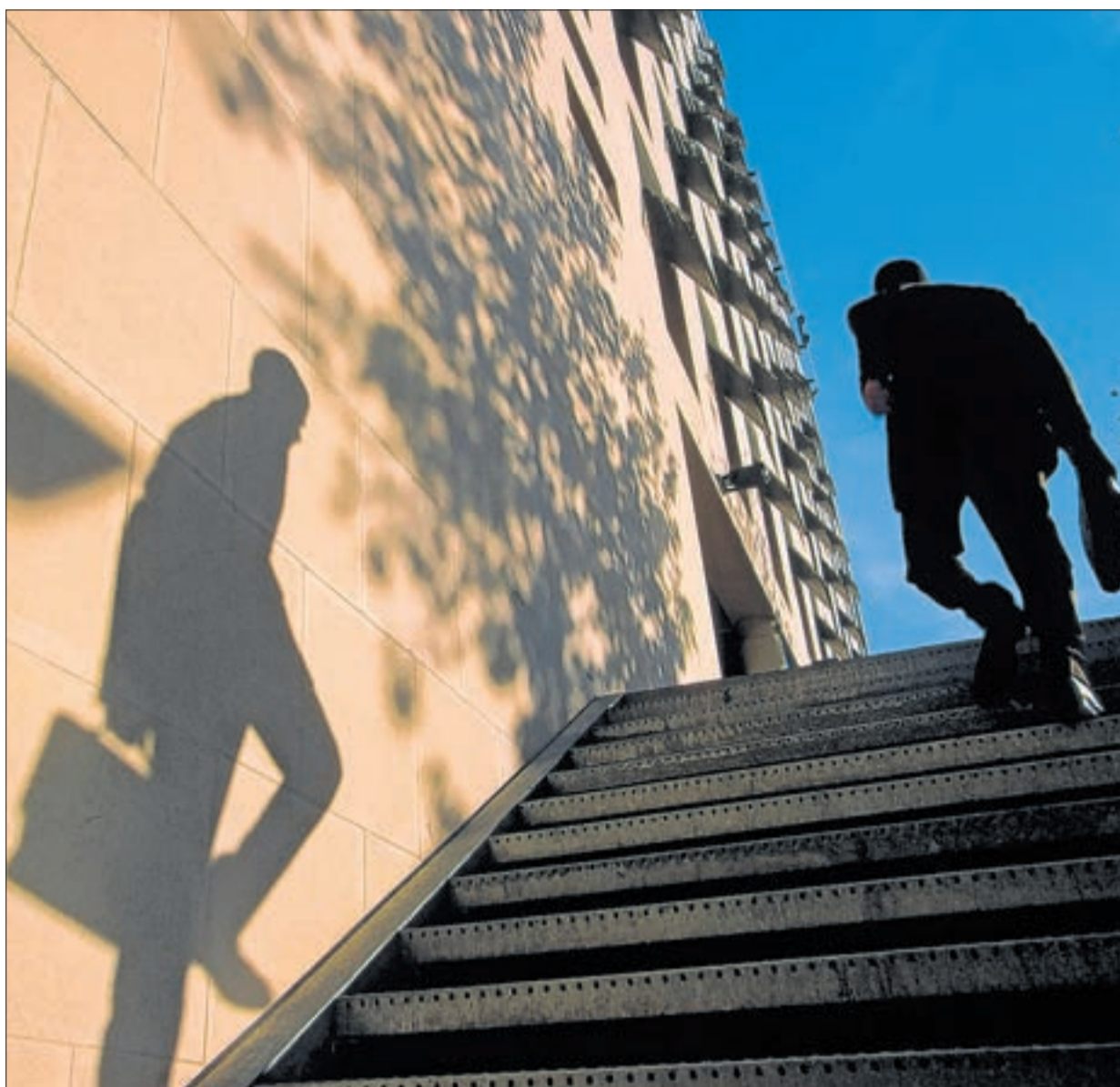
Hat der Bundesrat richtig, zu langsam oder zu voreilig auf den Druck der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) reagiert? Diese Frage lässt sich heute kaum beantworten. Wenn die OECD das Angebot annimmt, ist die Strategie des Bundesrates voll aufgegangen. Falls sie weitere Forderungen stellt, steht wohl eine wirklich harte Auseinandersetzung an.

Wie es weitergehen wird, kann niemand prognostizieren, denn der entscheidende Punkt ist noch unklar: Was sind die Motive hinter den Forderungen der anderen OECD-Staaten? Wollen die zuständigen Minister von ihrem innenpolitischen Versagen ablenken oder den automatischen Informationsaustausch erzwingen oder gar nur den Schweizer Finanzplatz schädigen? Wie die folgenden Überlegungen zeigen, ist das alles noch unklar. Denn beim bisherigen Streit geht es um erstaunlich wenig, und die ganze Sache nützt vor allem der Schweiz.

Vielleicht hat der Bundesrat aus Glück oder höherer Einsicht gerade richtig gehandelt. Wenn er schon vor einem halben Jahr gegenüber der EU eingelenkt hätte, wäre dies wohl als Schuldeingeständnis gedeutet worden. Die EU hätte den Druck eher noch erhöht, und die Schweiz wäre relativ zu anderen «Steuerhäfen» schlecht dagestanden.

Jetzt wird das Bankgeheimnis im Gleichschritt mit den konkurrierenden Finanzplätzen leicht gelockert. Wenn die Schweiz gegenüber dem Ausland nicht mehr zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung unterscheidet, ändert das wenig. Denn es ist heute kaum mehr möglich, in den EU oder den USA Einkommen im grossen Stil zu hinterziehen und in die Schweiz zu schaffen, ohne dabei Steuerbetrug zu begehen. Steuerhinterziehung ohne Steuerbetrug gibt es praktisch nur bei alten Vermögen, die schon lange in der Schweiz sind. So hinterzogenes Kapitaleinkommen wird aber schon heute durch das Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU und wohl bald auch mit den USA voll erfasst.

So lange die Schweiz, so wie jetzt angeboten, nur bei einem konkreten



Die Schweiz als guter Ort für reiche und produktive Menschen wird durch die internationale Lockerung des Bankgeheimnisses aufgewertet.

GETTY

TRIBÜNE



Reiner Eichenberger* über den Druck auf das Bankgeheimnis

nachrichten@neue-lz.ch

Verdacht auf Steuerhinterziehung Einblick in die Kundendaten gibt – also kein automatischer Informationsaustausch und keine «fishing expeditions» ausländischer Steuerbehörden stattfinden, bleibt die Privatsphäre gut geschützt.

Die Schweiz verzichtet also beim Bankgeheimnis auf etwas, was nicht sehr wichtig war. Gelingt es ihr so, die

OECD zu beruhigen, steht sie voll auf der Gewinnerseite. Erstens hat das diplomatische Tamtam der vergangenen Wochen deutlich gezeigt: Die Schweiz verfügt mit dem Bankgeheimnis über einen Standortvorteil, um den uns viele beneiden. Zweitens wurde wieder einmal deutlich, dass die Schweiz im Unterschied zu den meisten anderen OECD-Staaten den Schutz der Privatsphäre noch kennt und hochhält. Dies ist im internationalen Standortwettbewerb sehr viel wert. Drittens spielt die anvisierte allgemeine leichte Lockerung des Bankgeheimnisses der Schweiz in die Hände. Denn die EU-Regierungen brauchen dringend Geld.

Beflügelt durch die leichte Lockerung des Bankgeheimnisses werden sie ihre guten Steuerzahler umso brutaler anpacken. Mittelfristig können diese Steu-

erzähler darauf vor allem mit einem reagieren: der Abwanderung in die Schweiz. Denn der wirkliche Standortvorteil der Schweiz besteht nicht in der Beherbergung von Fluchtkapital. Das konnten vor der internationalen Lockerung des Bankgeheimnisses viele andere oft abgelegene Steuerhäfen eher besser. Der wahre Standortvorteil der Schweiz besteht in der guten Beherbergung reicher und produktiver Menschen. Denn denen gefällt es in der Schweiz viel besser als in Andorra, auf den Kanarischen Inseln oder in Singapur.

HINWEIS

► * Reiner Eichenberger ist Wirtschaftsprofessor an der Universität Freiburg und Forschungsdirektor von Crema – Center for Research in Economics, Management, and the Arts. ◀

Tötungsdelikt Lucie Trezzini

Braucht es jetzt eine Gesetzesverschärfung?

Ein junges Au-pair-Mädchen wird von einem einschlägig Vorbestraften ermordet. Macht der Staat zu wenig, um seine Bewohner zu beschützen?

Triebtätern keine Chance geben

Lucie ist tot. Abgeschlachtet. Weil unsere Gesellschaft der Freiheit der Täter mehr Bedeutung beimisst als dem Leben unschuldiger Opfer. Weil keiner mehr verantwortlich sein will und jedes Amt dem anderen die glühende Kohle zuwirft. Man könnte sich ja die Finger verbrennen. Die Rechte eines armen Wahnsinnigen könnten verletzt werden.

Und dann kommt Lucie daher, und das Schicksal stellt ihrer Unschuld ein blutrünstiges Ungeheuer in den Weg, in dem der Staat nur eine verirrte, aber harmlose Seele sehen wollte. Und eine Woche vor dem tragischen Tod des Mädchens lehnt das Parlament eine parlamentarische Initiative ab, die bei Triebtätern eine zwingende Nachbetreuung verlangt. 89 zu 85 Stimmen, der Preis für ein Leben. Und für viele andere, die noch folgen werden. Doch die Politiker sind der Ansicht, dass man den mangelhaften Vollzug nicht auf Gesetzesebene regeln solle, dass eine systematische Nachbetreuung zu umständlich und teuer wäre und jeder



Mensch ein Recht auf eine zweite Chance habe.

Ich werde aber weiterkämpfen, damit Mädchen wie Lucie, damit meine Kinder und alle Jugendlichen dieses Landes ihre erste Chance bekommen, bevor dem Täter eine zweite zugestanden wird. Nächste Woche reiche ich meine parlamentarische Initiative wieder ein, damit kein wildes Tier je wieder unkontrolliert in die Freiheit entlassen wird. Damit Lucies Tod, so absurd er auch war, wenigstens dazu dient, andere Menschenleben zu retten. Denn die erste und wichtigste Aufgabe des Rechtsstaates ist es, das Überleben seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

HINWEIS

► * Oskar Freysinger (49) ist SVP-Nationalrat aus dem Wallis. ◀

Zuerst alle Mittel ausschöpfen

Ein 25-jähriger Schweizer lockt unter dem Vorwand, Fotoaufnahmen für eine Schmuckpräsentation zu machen, ein 16-jähriges Au-pair-Mädchen in seine Wohnung und bringt es dann um. Das Bittere an dem Fall: Der junge Täter war der Polizei sehr wohl bekannt. Der Drogensüchtige hatte bereits vor einigen Jahren versucht, ein junges Mädchen umzubringen. Eine Verwahrung war in seinem Fall für die Behörden offensichtlich kein Thema.

Solche schrecklichen Taten machen uns betroffen. Schnell einmal wird der Ruf nach einer Gesetzesverschärfung laut. Diese Reaktion ist verständlich. Doch eine solche Forderung zielt in meinen Augen in diesem konkreten Fall in die falsche Richtung.

Es gibt immer wieder Fälle und Verbrechen, in denen Lücken in der Gesetzgebung zu Tage treten. Richtig ist es, wenn in solchen Fällen die Gesetze angepasst werden. Klar ist aber auch: Wir müssen nicht neue Gesetze schaffen, wenn die bestehenden Möglichkeiten, die den Richtern zur Verfügung



Pius Segmüller*

stehen, nicht voll ausgeschöpft werden. Genau dies ist bei Sexualverbrechen der Fall. Die Gerichte schöpfen lediglich Zwei Drittel ihrer Möglichkeiten aus. Die einen wollen jungen Menschen nicht alles versperren, ihnen nochmals eine Chance geben. Die anderen halten sich bei der Festsetzung des Strafmasses zurück, damit sie im Falle eines Rekurses gegen das Urteil reagieren können.

Diesen Umstand müssen wir dringend ändern. Bei den Gerichten muss ein Umdenken stattfinden. Denn neue Gesetze führen nicht zu einem neuen Handeln.

HINWEIS

► * Pius Segmüller (57) ist Sicherheitschef des Weltfussballverbandes Fifa. Vormalig war der Luzerner CVP-Nationalrat Kommandant der Schweizergarde sowie Kommandant der Stadtpolizei Luzern. ◀